

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 16/8820

zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes und von Verfahrensgesetzen des Bundes

I. Beschlussempfehlung:

Z u s t i m m u n g

Berichterstatter: **Dr. Franz Rieger**
Mitberichterstatter: **Horst Arnold**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf federführend beraten und endberaten.
Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Gesetzentwurf nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 57. Sitzung am 30. Juni 2011 beraten und **einstimmig** Zustimmung empfohlen.
3. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 58. Sitzung am 30. Juni 2011 endberaten und **einstimmig** Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass als Datum des Inkrafttretens der „1. August 2011“ eingefügt wird.

Franz Schindler

Vorsitzender